

ARD-Ratgeber Recht  
aus Karlsruhe

Sendung vom:  
20. Oktober 2012, 17.03 Uhr  
im Ersten



COMIC:  
CAROLINE

**Zur Beachtung!**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## **Moderation: Dr. Frank Bräutigam**

Wenn Sie mal im Wartezimmer sitzen, und da liegen diese bunten Blättchen. Hand aufs Herz, da schauen Sie doch auch gern mal rein, oder? Also, nur im Wartezimmer natürlich. Was das jetzt mit dem Gericht in Straßburg zu tun hat? Na ja, welche Bilder von den Stars und Sternchen die bunte Presse abdrucken darf, und wie weit der Schutz der Persönlichkeitsrechte geht, das ist seit vielen Jahren ein Klassiker bei den Gerichten, auch in Straßburg. Diese Geschichte erzählt Ihnen unser Comiczeichner Rolf Kutschera jetzt. Im Mittelpunkt steht eine Adlige aus Monaco: Caroline!

## **Beitrag: Comic: Caroline Autor: Dr. Frank Bräutigam**

Prinzessin Caroline hat ein buntes Privatleben: Sie geht im Beach Club von Monte Carlo schwimmen, kauft auf einem Markt in Paris ein oder fährt Ski in Österreich. Eigentlich kein schlechtes Leben, wären da nicht diese Paparazzi. In irgendeinem Versteck sitzen sie immer und lauern auf die schöne Prinzessin. Heraus kommen Bilder im Bikini oder im Skilift. Die gefallen Caroline gar nicht.

„Das ist mein Privatleben“, beklagte sie sich immer wieder! „Boulevard-Blätter dürfen solche Bilder nicht drucken!“

Aber die deutschen Richter ließen die Prinzessin jahrelang abblitzen: Sie sei schließlich eine Person der Zeitgeschichte.

Unverschämtheit, findet Caroline und zieht nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Und endlich, dort gibt man ihr 2004 in vollem Umfang Recht: Das Privatleben müsste besser geschützt werden. Dieses Recht wiege schwerer als die Pressefreiheit. Voraussetzung: Die Fotos haben keinen objektiven Informationswert, sondern dienen nur der „bloßen Unterhaltung“.

Damit versetzen sie den deutschen Gerichten einen schweren Schlag! Und teuer ist das auch noch. Denn der schönen Prinzessin muss die Bundesregierung 115.000 Euro Schadenersatz zahlen! Weil sie durch die deutschen Gerichte in der Vergangenheit nicht ausreichend geschützt worden ist.

Die Boulevardblätter in ganz Europa gingen auf die Barrikaden: Welche Fotos dürfen wir von Promis denn überhaupt noch drucken? Ehrlich: Informationswert haben die doch alle nicht!

Der Pressekrieg an den Gerichten ging deshalb weiter.

Als der Vater von Caroline, Fürst Rainier schwer krank wird, entdecken Paparazzi die Prinzessin beim Skifahren in St. Moritz. Für die Boulevardblätter ein gefundenes Fressen: Sie titelten „Sollte Caroline Skifahren, während ihr Vater zu Hause leidet?“

Die Prinzessin ist sauer, und zieht wieder nach Straßburg. Aber diesmal verliert sie. Die Richter urteilten 2012: Die Krankheit des Fürsten von Monaco ist ein zeitgeschichtlich relevantes Ereignis.

Tja, die schöne Prinzessin muss in Zukunft wohl weiter aufpassen, wann und wo sie Skifahren geht. Die Paparazzi und die Richter fahren immer mit...

EGMR, Az. 59320/00, Urteil vom 24.06.2004

EGMR, Az. 40660/08 und 60641/08, Urteil vom 07.02.2012